

Königshof entgegenbrachten, durch die Erneuerung der Exkommunikation Viktors IV. und seiner Anhänger am 17. Mai 1162. Das berichtete er unter anderem am selben Tag von Montpellier aus (*Data apud Montem Pessulanum xvi. K. Iunii*<sup>452</sup>) an den Bischof Omnibonus von Verona (Nr. 84). Aus dem sehr informativen Brief<sup>453</sup> sind im Zusammenhang mit den späteren Verhandlungen Kontakte Alexanders mit Gesandten des Königs wegen der *pax et tranquillitas ecclesie* zu entnehmen<sup>454</sup>). Wie kam er in die Hände Eberhards? Der Brief ist doch persönlich an Omnibonus gerichtet und trägt privaten Charakter<sup>455</sup>). Allem Anschein nach ist er auch sonst nicht überliefert, so daß zu vermuten ist, Omnibonus habe sogar den originalen Brief weitergegeben. Wir müssen annehmen, daß Omnibonus den Erzbischof von sich aus informiert hat, denn Eberhard konnte von diesem Brief nicht mehr in Italien Kenntnis erhalten, da er längst zurückgekehrt war<sup>456</sup>). Auf welche Weise das Schreiben daher nach Salzburg kam, ist nicht zu entscheiden.

Wohl Anfang Juni 1162 überraschte Friedrich I. die Öffentlichkeit mit einem möglicherweise von Rainald von Dassel verfaßten Rundschreiben<sup>457</sup>), das für den 29. August des Jahres an die Saône lud<sup>458</sup>),

<sup>452</sup>) Fol. 58<sup>v</sup>, Zeile 11 von oben.

<sup>453</sup>) Zum hier angeführten Personenkreis des alexanderfreundlichen französischen Klerus vgl. zunächst die Erläuterungen von Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 105 ff.

<sup>454</sup>) Fol. 58<sup>r</sup>, Zeile 8 von unten. Fol. 58<sup>r</sup>, Zeile 11 von unten sind die Bischöfe Rotrodus von Evreux und Philipp von Baieux als Gesandte *regis Francorum* erwähnt. Ohnsorge, Die Legaten Alexanders III. S. 43, wies diese Gesandten zu Recht dem englischen König zu und hielt das Versehen für einen Schreibfehler. Gesandte Alexanders III. befanden sich schon vor dessen Ankunft in Frankreich (vgl. Ohnsorge a. a. O. S. 43 und passim, und Wilhelm Janssen, Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Schisma Anaklets II. bis zum Tode Coelestins III. (1130—1198) (Kölner historische Abhandlungen 6, 1961) S. 61 ff. und 79 ff.). Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 107, emendierte richtig zu *regis Anglorum*.

<sup>455</sup>) Der letzte Absatz betrifft Omnibonus persönlich und bezieht sich auf Verhältnisse in dessen Diözese (vgl. fol. 58<sup>r</sup> mit Zeile 3 von unten ff.), s. zunächst bei Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 107 f., mit dem darin ausgesprochenen Mandat. Es kann auch ein nicht überlieferter Brief des Omnibonus an Alexander erschlossen werden.

<sup>456</sup>) Vgl. oben S. 451.

<sup>457</sup>) Den Nachweis für die Verfasserschaft versuchte Eberhard Otto, Friedrich Barbarossa in seinen Briefen, DA 5 (1942) S. 90 zu erbringen. Auffallend ist der mit Nr. 59 nahezu identische Anfang, der auf gleiche Verfasserschaft weist. Vgl. dazu auch das Exordium von Nr. 63 (von Burkhard verfaßt?).

<sup>458</sup>) Die Übereinkunft, sich am 29. August an der Saône zu treffen, wurde im Mai in Pavia zwischen Friedrich I. und dem Gesandten des französischen Königs, dem Grafen Heinrich von Troyes getroffen. Diese Vereinbarung be-